



Name des Steuerpflichtigen bzw. der Gesellschaft/Gemeinschaft/Körperschaft

Vorname

(Betriebs-)Steuernummer

Anlage LuF
zur Einnahmen-
überschussrechnung

13

Allgemeine Angaben

Sofern im Folgenden Richtbeträge oder pauschale Betriebsausgaben geltend gemacht werden, sind die pauschal abgegoltenen Betriebsausgaben nicht in der Anlage EÜR enthalten oder, soweit enthalten, in Zeile 87 der Anlage EÜR wieder hinzugerechnet.

20 Ja = 1

Weinbau – Richtbeträge für Betriebsausgaben

Ab dem Wirtschaftsjahr 2022/2023 werden unwiderruflich die tatsächlichen Betriebsausgaben auf der Anlage EÜR geltend gemacht (Ein Eintrag in den Zeilen 6 bis 12 entfällt.)

113 Ja = 1

Richtbetrag für die Bebauung im Wirtschaftsjahr 2022/2023
(Kosten für Traubenerzeugung einschließlich Transport zur Kelter, zur Erzeugergemeinschaft, zur Genossenschaft oder zum Handelsbetrieb)

	Richtbetrag in EUR/ha	Fläche in ha	EUR	Ct
für die bestockte Rebfläche – ohne Jungfelder – ist der Bebauungskostenrichtbetrag anzusetzen	120	121		

Nur bei Most-, Fass- und Flaschenweinerzeugung:

Richtbetrag für Ausbau- und Vertriebskosten im Wirtschaftsjahr 2022/2023

	Richtbetrag in EUR/Liter	Liter	EUR	Ct
für den Most	142	122		
für den Ausbau von Most zu Fasswein	143	123		
für den Ausbau von Fasswein zu Flaschenwein für die abgefüllte und ausgestattete 1-Liter-Flasche	144	124		
für die abgefüllte und ausgestattete 0,75-Liter-Flasche	145	125		
für andere abgefüllte und ausgestattete Flaschen mit Richtbeträgen (z. B. fränkischer Bocksbeutel)	147	127		
Summe der Zeilen 6 bis 11 (Übertrag in Zeile 24 der Anlage EÜR)			126	

Forstwirtschaft – Pauschale Betriebsausgaben nach § 51 EStDV

Die pauschale Abgeltung der Betriebsausgaben für Holznutzungen nach § 51 EStDV wird beantragt, da die forstwirtschaftlich genutzte Fläche 50 ha nicht überschreitet.

313 Ja = 1

	Einnahmen (bereits in den Zeilen 11 bis 16 der Anlage EÜR enthalten)	davon	pauschale Betriebsausgaben
	EUR		EUR
Verwertung von Holz auf dem Stamm	320	20%	
Verwertung von eingeschlagenem Holz	321	55%	
Summe der pauschalen Betriebsausgaben nach § 51 EStDV (Übertrag in Zeile 25 der Anlage EÜR)			322